



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture
Médiathèque Valais

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur
Mediathek Wallis



MEDIATHEQUE
MEDIATHEK
valais wallis

UNTERSTÜTZUNG

Leitplan – Massnahme 12/2012

Regelung der finanziellen Unterstützung für die Weiterbildung von Mitarbeitern in Walliser Bibliotheken

ECM/40.60.01.02

1. Ziel

Um das Fachwissen auf dem neuesten Niveau zu halten und um die eigenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, wird dem Personal der Walliser Bibliotheken nachdrücklich empfohlen regelmässige Weiterbildungen zu besuchen.

2. Anzahl Weiterbildungstage

Es wird empfohlen jährlich während mindestens 3 Tagen Weiterbildungen zu besuchen. Dabei kann die Anzahl Tage, je nach Verantwortlichkeiten in der Bibliothek, variieren (Empfehlungen BiblioWallis Excellence):

- Leitung: mindestens 3 Tage pro Jahr berechnet im Verhältnis zu den Stellenprozenten der Leitung
- Mitarbeiter: falls möglich 3 Tage pro Jahr, aber mindestens ein Kurs pro Jahr

3. Definition

Als Weiterbildung zählen:

- a) Seminare, Kurse, Workshops, Kongresse und Konferenzen
- b) Berufsbegleitende Weiterbildungen
- c) Nachdiplom-Studien
- d) Studienreisen
- e) Sprachkurse und -aufenthalte
- f) die Generalversammlungen

4. Finanzierung einer Weiterbildung

Der Kanton kann die Durchführung von Weiterbildungskursen finanziell unterstützen. Diese müssen jedoch dem Leitplan zur Weiterbildung (Masterplan), welcher von der Mediathek Wallis in Zusammenarbeit mit den Berufsvereinen des Walliser Bibliotheksnetzes ausgearbeitet wurde, entsprechen.

Kurse von anderen Strukturen können in Ausnahmefällen von einer kantonalen Unterstützung profitieren, falls diese ebenfalls den Zielen des Masterplans entsprechen.

5. Arten von Weiterbildungen

Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Kantons resp. der Mediathek Wallis hängt von der Art der Weiterbildung ab:

1. Vom Kanton geforderte Weiterbildung: z.B. BWE Qualitätszertifizierung (obligatorisch, um subventionsberechtigt zu sein), ...
2. Empfohlene Weiterbildung von gemeinsamem Interesse: zum Beispiel Nothelferkurs
3. Ausschliesslich dem Interesse des Mitarbeiters entsprechende Weiterbildung: rein fakultative Weiterbildung



6. Finanzielle Beteiligung des Kantons

Der Kanton beteiligt sich einzig an den effektiven Kurskosten. Weitere Kosten (Transport, Mahlzeiten,...) gehen zu Lasten des/der Teilnehmers/-in.

- Konferenzen und Kurse mit **Kursleitern aus kantonalen Institutionen**

Mediathek Wallis	Dienstleistungen MW (E-Books, E-Learning, ...)	kostenlos
BiblioWallis Excellence	Management (Management Review, Statistik Tool, Grundschulung), Konferenz, Bibliotheksnachmittag	kostenlos

- Konferenzen und Kurse mit **externen Kursleitern**

Art der Weiterbildung	Kanton (Mediathek Wallis)	Personal von subventionierten oder anerkannten Bibliotheken	Personal aus anderen Bibliotheken
1. Obligatorisch (gefordert)	100%	0%	100%
2. Empfohlen (gemeinsames Interesse)	50%	50%	100%
3. Fakultativ	Verrechnung des Selbstkostenpreises	100%	100%

7. Reguläre Betriebskostensubventionierung

- Subventionen für Kurse können nicht über das reguläre Subventionsdossier beantragt werden.
- Die Kosten für die SAB-Weiterbildungen (SAB Grund- und Leitungskurs) werden nicht subventioniert.

Damian Elsig
Kantonsbibliothekar
1. Februar 2017